

Hausordnung



1. Beim Betreten oder Verlassen des Bootshausgeländes muss sich jeder in das Anwesenheitsbuch ein- und austragen.
2. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren haben sich nach Betreten und vor Verlassen des Geländes beim Verantwortlichen an- und abzumelden.
3. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht schwimmen!
4. Übernachtungen müssen angemeldet und von einer volljährigen Person beaufsichtigt werden.
5. Rauchen, der Umgang mit offenem Licht sowie Feuer ist auf dem Bootshausgelände sowie vor dessen Eingängen verboten! Auf dem Bootsvorplatz darf unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Waldbrandstufe gegrillt werden.
6. Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind alle Bestimmungen (gem. Herstellerangaben) unbedingt einzuhalten!
7. Die Benutzung der elektrischen Geräte (Küche) von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist nur im Auftrag / unter Aufsicht eines Übungsleiters/Volljährigen statthaft.
8. Die Ordnung und Sauberkeit des Geländes und der Räumlichkeiten ist vor Verlassen des Bootshausgeländes wiederherzustellen bzw. durch den Verantwortlichen wieder herstellen zu lassen.
9. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen (Ausnahme: E-Fahrräder, E-Roller) ist auf dem Grundstück nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrrädern / Rollern geschieht auf eigene Gefahr.
10. Bei Brand oder sonstigen außergewöhnlichen Vorkommnissen:

Feuerwehr verständigen 112
Brandbekämpfung mit Feuerlöschern beginnen
Verantwortlichen benachrichtigen (Übungsleiter / Vorstand)
11. Das Lagern von Benzin und Lösungsmitteln ist auf dem gesamten Bootshausgelände untersagt.
12. Auf den Umkleideschränken / Schränken dürfen keine Gegenstände (Spielsachen, Bootsmaterial, Zelte) gelagert werden.
13. Jedes Mitglied erkennt die Hausordnung bei der Belehrung bzw. mit Aufnahme in den Verein an und hält diese ein.

**BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE HAUSORDNUNG WERDEN ENTSPRECHENDE
MAßNAHMEN VON DER VEREINSLEITUNG GETROFFEN!**

Der Vorstand
01.01.2024